

Ausleihvertrag

Übergabe



Name:

Straße, Ort:

Juleica-Inhaber*in

 Ja Nein

Jugendorganisation:

Jugendorganisation ist Mitglied im SJR

 Ja Nein

Ausleihzeitraum vom bis

(Dies entspricht Nutzungstagen.)

Folgende Geräte und Materialien werden zu den derzeit gültigen Verleihbestimmungen

des Stadtjugendring Wiesbaden e. V. ausgeliehen:

.....

Die Kautionshöhe von €
wurde bar gezahlt / überwiesen am

.....

Unterschrift (Entleiher*in)

Die Kautionshöhe habe ich erhalten.

.....

Unterschrift (SJRMitarbeiter*in)

Die Ausleihbestimmungen habe ich erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert.

.....

Unterschrift (Entleiher*in)

Ausleihvertrag

Rückgabe



Geräte/Materialien:

wurden am: vollständig / unvollständig und in ordnungsgemäßem / mangelhaftem Zustand zurückgegeben.

Anmerkungen:

Die Kautionshöhe von € wurde bar zurückgezahlt / überwiesen / einbehalten am

Unterschrift (SJR-Mitarbeiter*in)

Die Kautionshöhe habe ich erhalten.

Unterschrift (Entleiher*in)

Die Materialien wurden nach unseren Standards geprüft.

.....
Unterschrift (SJR-Mitarbeiter*in)

Verleihbestimmungen

für Geräte und Materialien



Allgemeines:

Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. [SJR] unterstützt Wiesbadener Jugendorganisationen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch den Entleih verschiedener Geräte und Materialien.

Es gibt 2 Preiskategorien: Für Mitglieder des SJR, sowie Inhaber*innen einer gültigen Juleica gilt der günstigere Preis, für alle Anderen der teurere.

Anmeldung:

Um diese Angebote nutzen zu können muss eine mündliche oder schriftliche Anfrage erfolgen. Anfragen/Anmeldungen werden in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs berücksichtigt. Die zuständige Person im SJR prüft die Verfügbarkeit und gibt eine Rückmeldung. Für eine verbindliche Reservierung ist ein Ausleihvertrag von der entleihenden Person auszufüllen und zu unterschreiben. Der Entleihvertrag muss innerhalb von 5 Werktagen nach positiver Rückmeldung des SJR ausgefüllt und unterschrieben an den SJR zurückgeschickt werden. Bei Nichteinhaltung dieser Frist behält sich der SJR vor, die angefragten Nutzungsgegenstände anderweitig zu verleihen.


Zu dem Entleihvertrag gehören die Entleihbestimmungen. Mit der geleisteten Unterschrift auf dem Ausleihvertrag versichert die Person diese erhalten, gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Juleica-Inhaber*innen müssen vorab die Gültigkeit ihrer Juleica nachweisen.

Abholung/Rückgabe:

Die Abholung und Rückgabe der Geräte und Materialien erfolgt nach vorheriger, verbindlicher Terminabsprache und nur zu den regulären Öffnungszeiten der SJR-Geschäftsstelle. Diese sind Montag – Mittwoch 9.00Uhr – 13.00Uhr und 14.00Uhr – 16.30Uhr sowie Donnerstag 9.00 – 13.00Uhr. Termine sind nach Absprache auch freitags möglich. An Wochenenden und Feiertagen sind keine Über- und/oder Rückgaben möglich. An diesen Tagen muss das reservierte Gerät bzw. das reservierte Material entsprechend früher abgeholt bzw. später zurückgebracht werden. Dies ist mit dem SJR abzusprechen. Können Termine für Abholung und Rückgabe nicht eingehalten werden ist dies frühzeitig mitzuteilen. Geschieht dies nicht stellt der SJR 50% der Nutzungsgebühr in Rechnung.

Uhrzeit für Abholung und Rückgabe werden bei der Anfrage der entleihenden Person als Wunschtermin angegeben und von seitens des SJR in der Entleihbestätigung bestätigt bzw. ggf. in Rücksprache mit der entleihenden Person geändert. Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.



Das Gerät bzw. das Material ist in der Geschäftsstelle des SJR, Albrecht-Dürer-Straße 10, 65195 Wiesbaden, abzuholen und auch wieder zurück zu bringen.

Für Transport, Einsatz und Beaufsichtigung des Gerätes bzw. des Materials während der Überlassungsdauer ist allein die entleihende Person verantwortlich. Die Ladungssicherung obliegt der entleihenden Person, das entsprechende Sicherungsmaterial ist von der entleihenden Person bereitzustellen. Vom SJR wird keine Verladehilfe bereitgestellt. Entsprechendes Personal ist von der entleihenden Person bereitzustellen.

Dies gilt für die Abholung und auch für die Rückgabe.

Eine Weitervermietung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des SJR ist nicht gestattet.

Geräte bzw. Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen oder zur Zubereitung von Speisen und Getränken geeignet sind, sind von der entleihenden Person vor und nach der Benutzung zu reinigen.

Kautio:

Bei Übergabe in der Geschäftsstelle des SJR muss eine Kautio in bar oder vorab per Überweisung auf das Bankkonto des SJR hinterlegt werden. Die Höhe der Kautio ist in der Liste „Entleih- & Serviceangebote“ einzusehen. Wenn die Kautio nicht gezahlt werden kann wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Eine Rückzahlung der Kautio erfolgt nach Überprüfung der Gegenstände in bar oder per Überweisung.

Kosten:

Nach Rückgabe des Gerätes bzw. des Materials schreibt der SJR eine Rechnung über die Nutzungstage an die entleihende Person. Die Preise sind in der Liste „Entleih- & Serviceangebote“ einzusehen.

Bei einer Absage von 2-4 Wochen vor dem Nutzungstermin sind 50% der zu erwartenden Nutzungsgebühr zu entrichten. Bei einer Absage innerhalb von 2 Wochen ist die gesamte Nutzungsgebühr zu zahlen.

Der SJR behält sich jederzeit kurzfristige Änderungen und/oder Stornierungen vor. Die Nutzungsgebühren sind auch bei einer Nichtnutzung oder bei Nichtabholung fällig.

Schäden:

Schäden, die während der Entleihzeit entstehen bzw. für verloren gegangenes Zubehör sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen dem SJR bei der Rückgabe gemeldet werden.

Entstandene Schäden werden mit der Kautio verrechnet, oder wenn die Schadenshöhe den Kautionsbetrag überschreitet, in Rechnung gestellt.

